

Liebe Eltern,

wir freuen uns über die Anmeldung für Ihr Kind an der Werkrealschule Weilheim.

Durch einige neue Vorschriften müssen die Erziehungsberechtigten zusätzliche Formulare ausfüllen. Um Ihnen die Übersicht bezüglich aller notwendigen Dokumente zu erleichtern, haben wir für Sie eine Checkliste zum Abhaken erstellt.

Zu einer vollständigen Anmeldung für Klasse 5 werden folgende Unterlagen benötigt:

- Von der Grundschule die **Originale** der Grundschulempfehlung Formblätter 3 und 4 **oder** 4, 5 und 7 (je nach abgebender Schule)
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Das komplett ausgefüllte Anmeldeformular der Werkrealschule
- Einwilligungserklärung zum Austausch von Nachrichten per Mail
- Datenschutzeinwilligung über die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern
- Einverständniserklärung Nutzung Schulmessenger „schul.cloud“
- Nachweis über den Masern-Impfschutz gemäß den Vorgaben des Masernschutzgesetzes. Hier können Sie zur Anmeldung den Original Impfpass des Kindes mitbringen oder sich alternativ über das beigefügte Formular eine Bescheinigung durch den Arzt geben lassen.

Optional erhalten Sie für Ihren individuellen Bedarf:

- Anmeldung zur Ganztagesbetreuung
- Unterlagen zur Anmeldung für ein Scool-Abo und den entsprechenden Elternbrief des VVS

Mit freundlichen Grüßen



Elke Amend-Gebühr

Schulleitung

Anmeldung in Klasse 5 für das Schuljahr 2021/2022

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort : _____

Geburtsland: _____ Geschlecht: m w d

Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon privat: _____ Tel. mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____ Religion: _____

Religionsteilnahme: evangelisch katholisch keine Teilnahme

Gesundheitl. Besonderheiten: _____

Zuletzt besuchte Schule: _____

Mit dem Austausch pädagogischer Informationen über mein/unser Kind zwischen der Werkrealschule Weilheim und der abgebenden Grundschule nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens bin ich/sind wir einverstanden:

ja

nein

Daten der Erziehungsberechtigten

Mutter:

Vater:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse:
(falls abweichend): _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Datum und Unterschrift: _____

An die Eltern
und Erziehungsberechtigten
unserer Schüler

Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Anschluss eines Computers an das Internet und der Versand von E-Mails über das Internet sind mit Datenschutzrisiken verbunden. Die öffentliche Verwaltung ist daher gehalten, Vorsorgemaßnahmen gegen Datenmissbrauch zu treffen und keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten über das Internet zu versenden, ohne dass der Einsender ausdrücklich auf diese Risiken hingewiesen wurde und mit dem Versand von Daten über das Internet ausdrücklich einverstanden ist.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Einverständnis zur Beantwortung Ihres Schreibens / Anliegens über das Internet baldmöglichst mitzuteilen.

Ohne Ihre Einwilligung können die Lehrer bzw. die Schule nicht per Mail mit Ihnen über Ihr Kind schreiben. Sie erhalten dann eine Antwort per Briefpost.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Amend-Gebühr
Schulleitung

In die Beantwortung meines Schreibens / Anliegens per E-Mail

willige ich ein

willige ich **nicht** ein

Name Schüler/-in, Klasse

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Werkrealschule Weilheim, Hegelstr. 18, 73235 Weilheim Tel. 07023/90042-21

Datenschutzbeauftragter Henrik Prestel, Adresse wie oben

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Elke Amend-Gebühr
Schulleitung

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.wrs-weilheim.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: Z. B. Verbesserung von Bewegungsabläufen
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Z. B. zum Einstudieren von Aufführungen
- Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Überprüfung der Aussprache z. B. im Englisch-Unterricht

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Nach Auswertung der Aufzeichnungen werden diese wieder gelöscht.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Nutzung des Schulmessengers „Schulcloud“

Liebe Eltern,

aufgrund immer wiederkehrenden Streitigkeiten bei der Nutzung von „WhatsApp“ sowie aufgrund der schwierigen datenschutzrechtlichen Situation rund um WhatsApp haben wir uns dazu entschlossen, für den Austausch schulischer Informationen zwischen Lehrern und Schülern eine eigene Messenger-App namens „schul.cloud“ bereitzustellen.

Die „schul.cloud“ erfüllt alle datenschutzrechtlichen Anforderungen, und macht die Kommunikation durch diverse Steuerungsmöglichkeiten durch die Schule deutlich sicherer.

Selbstverständlich ist die Nutzung des Angebots freiwillig. In Klassen, in denen nicht alle Schülerinnen und Schüler Mitglied in der Messengergruppe sind, werden alle Informationen auch auf herkömmliche Weise oder aber zusätzlich auf einem weiteren Weg bereitgestellt (z.B. via Email), so dass immer alle an alle Informationen gelangen können.

Grundsätzlich ist der Schulmessenger nicht für reguläre, alltägliche Informationen gedacht (z.B. Hausaufgaben in den einzelnen Fächer), sondern beispielsweise für eilige Nachrichten oder zur Informationsweitergabe für erkrankte Schüler. Durch die schul.cloud besteht zudem eine persönliche Kontaktaufnahmemöglichkeit zum Klassenlehrer – auch außerhalb des regulären Unterrichts.

Mögliche Kommunikationswege bestehen als Einzelgespräch zwischen Lehrern und Schülern, zwischen Schülern und Schülern innerhalb einer Klasse, sowie zwischen den in einer Klasse unterrichtenden Lehrern und der jeweiligen Klassengruppe.

Um einen angemessenen Umgang miteinander zu gewährleisten, werden die Klassenlehrer in den Klassen „Gesprächsregeln“ aufstellen. Die Nutzung der Messengergruppe und der Austausch mit Lehrern soll sparsam erfolgen, und sich auf wesentliche, schulische Belange beschränken, die sich nicht oder nur schwer während der Schulzeit klären lassen. **Ziel ist eine angenehme und arbeitserleichternde Austauschmöglichkeit für Schüler wie Lehrer.** Grobe Regelverstöße können zum Ausschluss von der schul.cloud führen.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind. Eine weitere Nutzung von WhatsApp für schulische Zwecke ist durch die schul.cloud nicht mehr erforderlich. Wir raten daher von WhatsApp ab, und werden zukünftig Probleme, die sich durch die private Nutzung von WhatsApp ergeben, nicht mehr bearbeiten.

Das Angebot der schul.cloud umfasst den Messenger selbst, sowie eine Dateiablage für den unkomplizierten Austausch von Dateien.

Die Installation und Anmeldung in der schul.cloud am eigenen Smartphone wird gemeinsam in einer der nächsten Klassenlehrerstunden stattfinden.

Weitere Informationen zur schul.cloud finden Sie im Internet unter der Adresse „schul.cloud“.

Um Ihrem Kind die Nutzung der schul.cloud zu ermöglichen bitten wir Sie, den unten aufgeführten Abschnitt auszufüllen und Ihrem Kind zur nächsten Klassenlehrerstunde wieder mit in die Schule zu geben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Amend-Gebühr
Schulleitung

✂-----✂-----✂-----

**Einverständniserklärung zur Nutzung der „schul.cloud“
– Abgabe zum nächst möglichen Zeitpunkt beim Klassenlehrer -**

Name der Schülerin / des Schülers: Klasse:

JA, hiermit bestätige ich, dass mein Kind das Angebot „schul.cloud“ auf seinem eigenen/privaten Smartphone nutzen darf. Über die Möglichkeit eines Ausschlusses bei Regelverstößen habe ich mit meinem Kind gesprochen. Die Empfehlung, WhatsApp nicht mehr für die Schule zu verwenden, habe ich gelesen und mit meinem Kind besprochen.

NEIN, mein Kind kann/soll/darf das Angebot „schul.cloud“ nicht nutzen (um Kontaktaufnahme mit dem Klassenlehrer wird gebeten).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder**
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat.**

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen.

Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir **spätestens bis zum Tag vor Unterrichtsbeginn** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Esslingen darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Henrik Prestel, Werkrealschule Weilheim, Hegelstraße 18, 73235 Weilheim, Tel. 07023/9004221

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Amend-Gebühr
Schulleitung

Bitte vom Arzt / von der Ärztin ausgefüllt zurück an die Schule

Bescheinigung über den Masernschutz

Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Seit dem 01.03.2020 muss vor der Aufnahme in eine Schule eine Masernimmunität nach dem Masernschutzgesetz nachgewiesen werden.

Das Kind

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Ärztin/des Arztes)

(Stempel der Ärztin/des Arztes)

Hinweis an die Eltern:

Bitte geben Sie die Bescheinigung bis **spätestens 23. Juli 2021** in der Schule ab!